

ANHANG VIII - EXTERNE UNTERSTÜTZUNG

Die Pestalozzi-Schule wurde 1934 von der Pestalozzi-Gesellschaft, einem **gemeinnützigen Verein**, ins Leben gerufen. Die Gründer waren Familien, die die europäische - und insbesondere die deutsche - Kultur und Sprache im bewussten Gegensatz zu der zu dieser Zeit in Deutschland vorherrschenden nationalsozialistischen Ideologie erhalten und pflegen wollten. Ihr Auftrag besteht darin, eine **bikulturelle und multilinguale** Ausbildung anzubieten, die die **moralische und intellektuelle Autonomie** von an Deutschland interessierten und in Argentinien lebenden deutschen Schülern zum Ziel hat. Dadurch bilden wir eine Erziehungsgemeinschaft, die unsere beiden Leitideen der Gründungsgeschichte „**Erziehung zur Freiheit**“ und „**Begegnung der Kulturen**“ in der Gesellschaft verwirklichen möchte. Die Schule bietet ein **deutsch-argentinisches** bikulturelles und **an keine Konfession gebundenes** Projekt.

Die Schulordnung orientiert sich am Leitbild der Pestalozzi-Schule und berücksichtigt die Identitätsmerkmale ihrer Gründung und Geschichte. Von ihren Grundpfeilern wird eine pädagogische Bildungsarbeit abgeleitet, die Folgendes fördert:

- eine allmählich ansteigende verantwortungsvolle Ausübung der Freiheit und der Autonomie,
- Respekt und Achtung gegenüber sich selbst und den Anderen, Schätzung der Verschiedenheit, Nichtdiskriminierung und uneingeschränkter Respekt der Würde und der Privatsphäre der Menschen,
- Respekt der Landessymbole und verantwortliche Pflege des öffentlichen Raums, der Umwelt, der eigenen und fremden Gegenstände sowie der Gegenstände gemeinsamen Gebrauchs,
- Übernahme von Rechten, Pflichten und Verpflichtungen sowie Schätzung der individuellen und kooperativen Beiträge und Anstrengungen zur Erlangung eines gemeinsamen Zweckes,
- aktive Solidarität angesichts der Ungleichheiten und der Bedürfnisse Anderer,
- friedliche Lösung von auftretenden Konflikten.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben die Pestalozzi-Schule frei als ihre Schule gewählt und sind daher ihre Vertreter. In diesem Sinne sind sie verpflichtet, die Schulprinzipien und -normen, ihr Leitbild und ihre Schulordnung zu beachten und sich für ihre Beachtung einzusetzen.

Die SCHULE erklärt, dass sie es als wertvoll anerkennt, ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Leitbilds und der Schulordnung sowie des Lehrplans, der von den Erziehungsbehörden eigens für die Schule genehmigt wurde, mit allen Mitteln auszustatten, die für eine sowohl persönliche, soziale als auch akademische integrale Bildung erforderlich sind. Es soll wiederholt werden, dass das pädagogische Projekt der SCHULE die integrale emotionale und physische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördert. Daher sind die Freizeit-, Sport-, Wettbewerbsaktivitäten sowie die Exkursionen, Turniere, Zeltlager und Klassenfahrten darauf ausgerichtet, verschiedene Schulziele zu verfolgen und sind Teil des pädagogischen Projekts, wobei sie von der Schulleitung und von den Koordinationskräften der SCHULE organisiert werden.

In diesem Rahmen vereinbaren die

PERSONENSORGEBERECHTIGTEN, im Folgenden “PERSONENSORGEBERECHTIGTE”:

Personensorgerechthaber/r 1: (Vollständiger Vor- und Familienname),
Personalausweis DNI
wohnhaft in

Personensorgerechthaber/r 2: (Vollständiger Vor- und Familienname),
Personalausweis DNI
wohnhaft in.....

Asociación Cultural Pestalozzi, im Folgenden “DIE SCHULE”, mit Sitz in der Straße Freire 1882 der autonomen Stadt Buenos Aires, vertreten für diese Amtshandlung von
..... DNI, in seiner/ihrer Eigenschaft
als

Folgendes:

Die PERSONENSORGEBERECHTIGTEN erklären, dass ihr Kind
..... Personalausweis DNI, Schüler/in der
SCHULE(Gruppe / Klasse) laut beigefügtem ärztlichem Attest, wie folgt
diagnostiziert wurde:..... Die Schule
bestätigt, dass (sie vollständig,
teilweise oder überhaupt nicht damit übereinstimmt, oder dass sie den Schüler/die Schülerin
beobachten muss, um sich dazu äußern zu können).

Die PERSONENSORGEBERECHTIGTEN beantragen, dass ihr Sohn/ihre Tochter in der
Schule für (diesen Monat, dieses Halbjahr, dieses Schuljahr) die
Unterstützung von....., DNI....., erhält, die/der den
Berufsabschluss führt, und zwar als Unterstützungslehrkraft
(MAI) oder nichtlehrende Betreuungsperson (APND).

Die PERSONENSORGEBERECHTIGTEN verpflichten sich, der MAI oder der APND ihr
Honorar direkt zu zahlen, und sie entbinden die SCHULE von jeglicher arbeits-,
sozialversicherungs- und zivilrechtlichen Haftung für jegliche Handlungen der o.e. Person, die
innerhalb der schulischen Einrichtung oder am Leistungsort des schulischen Diensts
ausgeführt werden.

Die MAI oder APND, die von den PERSONENSORGEBERECHTIGTEN ernannt wird, trägt
nur in Bezug auf das von ihr betreute Kind zur SCHULE bei und arbeitet auch mit der
Schulleitung und/oder den Lehrkräften und/oder dem schulpсихologischen Team der Schule
zusammen, insbesondere bei:

- der diagnostischen Evaluierung der Fähigkeiten und Schwierigkeiten des Schülers/der Schülerin,
- der Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Anpassung der Ziele, Methoden und/oder Materialien im spezifischen Fall und der Begleitung beim Inklusionsverfahren,
- der Beratung der Familie.

Die Lehrkraft, in deren Klasse der Schüler geht, hat zu Jahresbeginn die Planung (Jahres-, Bimester-, Monatsplanung) vorzulegen, um den pädagogischen Inklusionsplan (PPI), der sich am besten an den Lernprozess und an die besonderen Bedürfnisse anpasst, gemeinsam mit der MAI oder APND zu erarbeiten. Dabei sind die zuvor von der MAI oder der APND vorgelegten schriftlichen Empfehlungen zu berücksichtigen. Dadurch wird ein pädagogisches

Angebot für den Schüler/die Schülerin verfasst, das den geltenden Normen entsprechend Erfolgserwartungen formuliert und auf dem erarbeiteten pädagogischen Plan sowie den Bewertungs- und Bestehenskriterien basiert. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Teilschulleitung der Abteilung, die der Schüler/die Schülerin besucht.

Die SCHULE organisiert zusammen mit der MAI oder der APND Treffen, um den Personensorgeberechtigten Feedbacks zum Inklusionsprojekt des Schülers/der Schülerin zu geben. Die SCHULE darf die MAI oder die APND ebenfalls darum bitten, an Treffen teilzunehmen, in denen therapeutische Aspekte in Bezug auf den Schüler/die Schülerin geht und die vom Leitungsteam oder vom schulppsychologischen Team einberufen werden.

Die Schule kann die Personensorgeberechtigten um einen Wechsel der MAI oder der APND bitten, wenn die Diagnose, die Betreuung, die ernannte Begleitkraft und/oder die berufliche Orientierung derselben sich ihrer Einschätzung nach nicht positiv für den Schüler oder für die Schülerin erweisen, wenn die MAI oder die APND die Schulordnung oder die Schulregeln nicht einhält oder wenn nicht von den Parteien zu vertretende Gründe auftreten sollten, und zwar immer im oberen Interesse des Schülers oder der Schülerin.

Die SCHULE und die MAI oder die APND haben die Zeiten und Räumlichkeiten für die Arbeit im und außerhalb des Klassenzimmers zu vereinbaren, damit das Inklusionsprojekt sich unter den besten Bedingungen entwickeln kann. Wesentlich ist die Feststellung der Fortschrittskriterien, der Fortschritte und der Evaluation, Belege, Bestehenskriterien und Bescheinigung der Lernerfolge.

Bei einer länger als zehn aufeinanderfolgende Tage andauernde Abwesenheit der MAI oder APND, verpflichten sich die PERSONENSORGEBERECHTIGTEN dazu, eine Ersatzperson für die MAI oder für die APND zu ernennen. Der Ersatz muss vorangekündigt werden und darf nur einmal im Jahr stattfinden. Bei Bedarf muss die MAI oder APND den Lehrkräften der SCHULE das Material übergeben haben. Es ist selbstverständlich, dass der Schüler/die Schülerin mit Inklusionsprojekt auch bei Abwesenheit der Unterstützungslehrkraft weiterhin am Unterricht teilnimmt, außer es lägen hinreichend begründete Umstände vor und/oder ihre Abwesenheit würde den Schüler/die Schülerin selbst oder die Mitschüler oder Mitschülerinnen gefährden.

Die MAI oder APND muss ferner:

- die Prinzipien, das Leitbild und die Schulordnung der SCHULE kennen und sich dazu verpflichten, ihr Verhalten an diese anzupassen, sich an die bestehenden oder künftigen internen Normen und Bestimmungen zu halten, die vom Teilschulleiterin/der Teilschulleiterin und oder Rektor/Rektorin und/oder vom gesetzlichen Vertreter/der gesetzlichen Vertreterin der Schule beschlossen werden.
- die für die Unterstützungsleistung vereinbarten Uhrzeiten einhalten.
- die Betreuungsstunden an die Bedürfnisse und an den Lernprozess des Schülers/der Schülerin anpassen. Bei Bedarf werden Änderungen vorgenommen.
- Sie darf keine weiteren Aufgaben in der SCHULE übernehmen, als diejenigen, mit denen sie im Zusammenhang mit dem zu betreuenden Kind beauftragt wurde.
- Sie darf in keiner Form und unter keinen Umständen Schülerinnen oder Schüler noch Gruppen von Schülerinnen oder Schülern im Unterricht oder in den Pausen betreuen und muss sich ausschließlich um die Schülerin oder den Schüler kümmern, die oder der ihr anvertraut worden ist.
- Sie muss ihren Lebenslauf, eine Kopie ihres Diploms, ihres Personalausweises (DNI), und eine Kopie der Approbationsurkunde bzw. Eintragungsnummer vorlegen.

- Sie muss monatlich ihre Gehaltsabrechnung, die Bescheinigung der Arbeitsunfallversicherung (ART), der Versicherung oder ggf. die Bescheinigung der Steuerzahlung als FreiberuflerIn (Monotributo = vereinfachte Zahlung der Beiträge und Abgaben) vorlegen. Darüber hinaus hat sie eine Versicherungspolice über Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen, die sie vor Beginn der Tätigkeit in der Schule der Schulleitung vorzulegen hat.
- Sie verpflichtet sich, keine Informationen, die ihr im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben, die sie im Rahmen dieser Vereinbarung übernimmt, bekannt geworden sind, an natürliche oder öffentliche oder Personen juristische weiterzugeben, zu verbreiten, zur Verfügung zu stellen oder in jeglicher Form zu übermitteln, und sie weder zu ihrem eigenen Vorteil noch zum Vorteil anderer natürlicher oder juristischer öffentlicher oder privater Personen zu verwenden. Diese Verschwiegenheitspflicht bleibt auch nach Ablauf des Vertrags bzw. dessen Aufhebung bzw. der Beendigung der übertragenen Aufgaben bestehen, wobei sie unbeschadet der entsprechenden strafrechtlichen Haftung für Schäden haftet, die sich aus der Verletzung dieser Klausel ergeben können.

Die Verpflichtungen und Leistungsmodalitäten der in dieser Vereinbarung beschriebenen Aufgaben sind wesentlich für die Erfüllung des Inklusionsprojekts, so dass die fehlende Benennung der MAI oder APND durch die PERSONENSORGEBERECHTIGTEN oder deren wiederholte Abwesenheit die SCHULE dazu berechtigt, den Schulvertrag zu kündigen oder die Anmeldung für das folgende Schuljahr zu verweigern.

Die Parteien verpflichten sich, in gutem Glauben und mit größter Sorgfalt zu arbeiten und zu versuchen, Meinungsverschiedenheiten im höheren Interesse des entsprechenden Schülers oder der entsprechenden Schülerin zu lösen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Schulleiter oder die Schulleiterin. Sollten die Verschiedenheiten nicht behoben werden können, so verpflichten sich die Parteien, an der von einer von ihnen beantragten Schlichtung teilzunehmen und, sollte auch diese scheitern, so sind die ordentlichen Gerichte der Bundeshauptstadt Buenos Aires zuständig. Zu diesem Zwecke begründen sie ihren Wohnsitz am oben angegebenen Ort.

Nach Verlesung und Zustimmung unterzeichnen die Parteien im Einvernehmen zwei gleichlautende Exemplare zum selben Zwecke. Autonome Stadt Buenos Aires, den 20.....

Unterschrift

Unterschrift

Die MAI oder die APND..... (Name, Personalausweis DNI....., mit dem Berufsabschluss..... und begründetem Wohnsitz in und gegebenenfalls folgendes Unterstützungsteam für die Integration (EAI), das von den Personensorgeberechtigten angegeben wird, um die MAI oder die APND zu ernennen, Steuernummer CUIT....., mit begründetem Wohnsitz in, unterzeichnen den Vertrag und erklären, dass sie alle Verpflichtungen und Vereinbarungen, die sie durch vorstehenden Vertrag eingehen, akzeptieren und sich verpflichten, alle Vereinbarungen, die sich auch auf der Website der

SCHULE befinden, einzuhalten. Die Parteien erhalten auf Antrag eine Anfertigung der Vereinbarung.

UNTERSCHRIFT DES EAI.....

Steuernummer CUIT.....

BEGRÜNDETER WOHNSITZ.....

TELEFON

E-MAIL-ADRESSE.....

NAME DES VERTRETERS.....

UNTERSCHRIFT MAI oder APND

NAME

Arbeitnehmernummer CUIL UND/ODER Steuernummer CUIT

BEGRÜNDETER WOHNSITZ.....

TELEFON

E-MAIL-ADRESSE.....

BERUFSABSCHLUSS.....